

Lösung: Die Verhängung des Standrechtes in der Steiermark

Kapitel 5: Das Ende der Demokratie (Schulbuch S. 46 f.)

Als Reaktion auf die Kämpfe im Februar 1934 kam es zur Verhängung des Standrechtes in der Steiermark (12. Februar 1934).

Überlege, welche Gründe es für diese beiden Bestimmungen gegeben haben könnte.

1. Häuser hatten damals noch keine Schließanlagen und Türöffner, sondern waren tagsüber offen und wurden allenfalls in der Nacht verschlossen. Schutzbündler drangen in strategisch günstig gelegene Häuser ein, verschanzten sich in Wohnungen und schossen aus den Fenstern oder richteten „Maschinengewehrnester“ auf Dächern ein.
2. Es handelt sich um das Versammlungsverbot. Auf diese Weise konnte verhindert werden, dass (aufrührerische) Ideen und Informationen rasch weitergegeben werden oder spontane (gewalttätige) Kundgebungen stattfinden konnten.

Wie nennt man ein derartiges Verbot?

Oral History: Versammlungsverbot der Alliierten in Wien 1945

1945 hatten die Besatzungsmächte in Wien größere Versammlungen verboten. Wie viele Leute maximal zusammenkommen durften, weiß ich nicht mehr. Aber eine Schulklasse (wir waren 18 Mädchen) war schon zu groß. Ich war damals in der 7. Klasse Gymnasium und wir hatten eine sehr engagierte Mathematikprofessorin. Da wir in den letzten Kriegsmonaten so lange keinen Unterricht gehabt hatten, hat sie uns im Mai 1945, jeweils die halbe Klasse, zu sich nach Hause eingeladen und wir haben den Mathe-Stoff wiederholt, was uns später sehr geholfen hat.

(Name der Redaktion bekannt.)

Recherchiere diese Bestimmungen des Strafgesetzes und erkläre den Begriff des Standrechtes.

Die Paragraphen § 429-446, das 25. Hauptstück der österreichischen Strafprozessordnung aus dem Jahr 1873, bilden die rechtliche Grundlage für das Standrecht. Es galt ursprünglich nur für Aufruhr, wurde dann aber auch auf andere Delikte angewendet.

Standrecht konnte in Österreich nur verhängt werden, wenn die Sicherheitsdirektion des betreffenden Bundeslandes (hier der unterzeichnende Oberst Zellburg), der Präsident des Gerichtshofes zweiter Instanz und der Oberstaatsanwalt zustimmten.

Das Standrecht gehörte zum Wehrrecht, also zu den Rechtsvorschriften, die die Streitkräfte eines Landes betreffen: Es bedeutete, dass die ansonsten zivile Gerichtsbarkeit auf den militärischen Oberbefehlshaber überging. Er musste die Entscheidungen des Standgerichtes (=Ausnahmegericht) bestätigen, das ihm unterstand und dazu eingesetzt wurde, Unruhen im Landesinneren einzudämmen. Ebenso sorgte er für den sofortigen Vollzug des Urteils. Rechtsmittel gegen ein standrechtliches Urteil waren nicht möglich, doch konnte der Bundespräsident den Angeklagten begnadigen. (Allerdings wurde ein Todesurteil nach maximal dreitägigem Prozess spätestens drei Stunden nach der Urteilsverkündung vollstreckt.)

Kanzler Dollfuß hatte die Rechtsgrundlage für diese Standrechtsverhängung bereits im November 1933 geschaffen, als er das Standrecht (und damit die an sich seit 1920 in ordentlichen Verfahren abgeschaffte Todesstrafe wieder) einführte. Angewendet werden sollte dieses Recht bei Brandstiftung, öffentliche Gewalttätigkeit und Mord, wenn der Täter feststand, da er in flagranti erwischt worden war.

Erkläre, wieso diese Bestimmung im Bundesgesetzblatt veröffentlicht wurde.

Im Bundesgesetzblatt werden neue/abgeänderte Bundesgesetze und Verordnungen der Minister, Kundmachungen des Bundeskanzlers und des Bundespräsidenten sowie auch Staatsverträge verlautbart und treten so in Kraft.

Übrigens war Österreich das erste Land, das diese Kundmachung auf Online im Rechtsinformationssystem umstellte (2004): <http://www.ris.bka.gv.at/>

Was bedeutet „eh.“?

„Eigenhändig“ (unterschrieben). In mittelalterlichen Urkunden findet man stattdessen „m.p.“ (= lat. manu propria = „mit eigener Hand“).